

## Amtlicher Teil

**Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom  
30. November 2004**

### **Abwasserentsorgungskonzept (Förderung von Kleinkläranlagen); - Beschlussfassung über das Konzept**

#### **Sachverhalt:**

Zum Abwasserentsorgungskonzept hat bereits eine Bürgerversammlung beim Sattlerwirt in Karlsdorf stattgefunden.

Bis 30.11.2004 sind bei der Gemeinde Forstern mündliche (Alfons Berleb für Dorfstraße 1) und schriftliche Anträge (Friedrich Obermeier für Forstinninger Str. 5 und Forstinninger Str. 5 a und Michael Prölß für Mühlhausener Weg 4) bezüglich des Anschlusses an das öffentliche Kanalnetz eingegangen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Laut der Vorabprüfung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos ist ein Anschluss der Anwesen Forstinninger Straße 5 und 5 a sowie ein Anschluss des Anwesens Dorfstraße 1 in Preisendorf an das öffentliche Kanalnetz sinnvoll. Ein alleiniger Anschluss des Anwesens Mühlhausener Weg 4 ist laut Abwasserzweckverband Erdinger Moos in keinster Weise rentabel.

#### **Beschluss 1:**

Mündlicher Antrag des Herrn Berleb Alfons,  
Dorfstraße 1, Preisendorf

Der Gemeinderat beschließt, dass das Anwesen Dorfstraße 1 in Preisendorf (Eigentümer: Berleb Alfons) an den Kanal des Abwasserzweckverbandes angeschlossen werden sollte (Hauptkanal liegt bereits in der Dorfstraße; Wirtschaftlichkeit ist gegeben).

**(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)**

#### **Beschluss 2:**

Antrag des Herrn Obermeier Friedrich,  
Forstinninger Str. 5, 5 a in Karlsdorf

Der Gemeinderat beschließt, dass das Anwesen Forstinninger Str. 5, 5 A in Karlsdorf (Eigentümer: Obermeier Friedrich) ebenfalls an den Kanal des Abwasserzweckverbandes angeschlossen werden sollte (bereits bestehendes Kanalsystem des AZV).

**(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)**

#### **Beschluss 3:**

Antrag des Herrn Prölß Michael, Mühlhausener  
Weg 4, Karlsdorf

Der Gemeinderat beschließt, dass das alleinige Anwesen Mühlhausener Weg 4 in Karlsdorf (Eigentümer: Prölß Michael) **nicht** an den Kanal des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos angeschlossen wird (das Anwesen liegt zu weit vom Hauptkanal des AZV entfernt; Unwirtschaftlichkeit).

Falls jedoch die auf Gemeindegebiet Hohenlinden liegenden Anwesen Neumeier Josef (2 Häuser) und Brummer Johann an den Kanal des AZV angeschlossen werden, kann auch Herr Prölß sein Haus Mühlhausener Weg 4 an die öffentliche Kanalisation anschließen.

**(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)**

#### **Beschluss 4:**

Der Gemeinderat beschließt das für das gesamte Gemeindegebiet vom Abwasserzweckverband Erdinger Moos erstellte Abwasserkonzept.

Danach steht fest, welche Ortsteile an den Kanal des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos angeschlossen werden können (wirtschaftlich) und welche Ortsteile über Kleinkläranlagen entsorgt werden müssen.

**(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)**

#### **Hinweise:**

Die Nachrüstung mit Kleinkläranlagen kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen vom Freistaat Bayern gefördert werden.

Zu den Förderkriterien wird an dieser Stelle auf das Mitteilungsblatt Nr. 9/2004 und 12/2004 der Gemeinde Forstern oder auf die Internetadresse [www.rzkka.bayern.de](http://www.rzkka.bayern.de) verwiesen.

Sachstand bei der Gemeinde Forstern ist derzeit, dass sämtliche, über Kleinkläranlagen zu entsorgende Anwesen entsorgt worden sind und in nächster Zeit dem Landratsamt Erding und dem Wasserwirtschaftsamt Freising zur „Genehmigung“ der Ortsteilliste vorgelegt werden.

Nach Zustimmung durch die Wasserwirtschaftsbehörden wird die Ortsteilliste amtlich bekannt gemacht.

Ab diesem Zeitpunkt können die privaten Bauarbeiten zur Nachrüstung mit Kleinkläranlagen vergeben werden und die entsprechenden Zuwendungsanträge bei der Gemeinde Forstern gestellt werden.

**Baugebiet „Forstern-West“;  
Pflanzarbeiten neben dem Wörlanger  
- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Pflanzarbeiten neben dem Wörlanger bezüglich des Baugebietes „Forstern-West“ an die Firma Hilgers GmbH & Co KG Landschafts- und Sportplatzbau, Sonnleiten 1, 84160 Frontenhausen zum Angebotspreis von **6.126,42 € brutto** vergeben wird.

**(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)**

-----  
-  
**Neubau einer Zweifachturnhalle;  
Umschuldung des Darlehens mit einem  
Restbetrag von 715.808,63 € zur Finanzierung  
des Turnhallenbaus  
- Beschlussfassung über Zinsfestbindung**

Die Umschuldung des Darlehens mit einem Restbetrag von 715.808,63 € zur Finanzierung der Zweifachturnhalle ist erforderlich, weil am 30.11.2004 die drei-jährige Zinsfestbindung ausläuft.

**Beschluss:**

Das Darlehen mit einem Restbetrag von **715.808,63 €** zur Finanzierung des Turnhallenbaus wird bei der Kreis- und Stadtparkasse Erding umgeschuldet.

Das Darlehen wird zu folgenden Konditionen umgeschuldet:

|   |                        |
|---|------------------------|
| <b>Nominalwert:</b>   | 715.808,63 €           |
| <b>Laufzeit:</b>  | 7 Jahre                |
| <b>Zinssatz:</b>  | <b>3,22 % p. a.</b>    |
| <b>Zinsfestschreibung:</b>                                      |                        |
|   | 30.11.2011             |
| <b>Auszahlungskurs:</b>   | 100,00 %               |
| <b>einm. Bearbeitungsentgelt:</b>                               | keines                 |
| <b>Bereitstellungszins:</b>                                     | keiner bei             |
| Abnahme   | innerhalb eines Monats |
| <b>Tilgungsraten halbjährlich<br/>wie bisher ab 31.03.2005:</b> | 51.129,19 €            |

**(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)**

-----  
-

**Ersatzbeschaffung von Rettungsgeräten für  
die Freiwillige Feuerwehr Forstern  
- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

**Sachverhalt:**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist der 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Forstern Herr Anton Grill anwesend.

Mit Schreiben vom 24.10.2004 beantragt die Freiwillige Feuerwehr Forstern die Ersatzbeschaffung von Rettungsgeräten. Nach eingehender Prüfung der möglichen Gerätesätze und in Absprache mit Kreisbrandrat Willi Vogl wird die Beschaffung folgender Gerätesätze beantragt:

- Rettungsspreizer LUKAS LSP 60 N
- Rettungsschneidegerät LUKAS LS 501 EN
- Rettungszylinder LUKAS LTR 12/875
- Hydraulikaggregat LUKAS PW – 6 R mit Schnellangriffseinrichtung
- Abstützlager für B – Säulen
- LUKAS Air Bag Safe – Schutz gegen Spätauslösung des Fahrerairbags

Das günstigste Angebot für die Ersatzbeschaffung von Rettungsgeräten hat die Firma Ziegler Feuerwehrgerätefabrik und Schlauchweberei aus 89531 Giengen/Brenz zum Preis von **14,379,80 € brutto** unterbreitet.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Betrag von **14.379,80 €** für die Ersatzbeschaffung von Rettungsgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Forstern ist im Haushaltsplan für das Jahr 2005 zu veranschlagen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Ersatzbeschaffung von Rettungsgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Forstern an die Firma Ziegler GmbH & Co.KG Feuerwehrgerätefabrik und Schlauchweberei aus 89531 Giengen/Brenz zum Angebotspreis von **14.379,80 € brutto** vergeben und die Verwaltung beauftragt wird im Haushaltsjahr 2005 dies zu berücksichtigen und die Mittel zur Verfügung zu stellen.

**(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)**

-----  
-  
**Beach-Party des Motorsportclub Isen in Bocköd am 25.02.2005 und 26.02.2005**

---

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 25.02.2004 und 26.02.2004 eine Beach-Party des Motorsportclubs Isen stattfindet.

Die Polizei ist vor Ort miteingebunden. Der Reinerlös der Beach-Party wird der Jugend des Motorsportclubs Isen zu gute kommen. Grund der Veranstaltung ist das 25-jährige Vereinsjubiläum.

Der Gemeinderat hat keine Bedenken gegen die Veranstaltung einer Beach-Party des Motorsportclubs Isen.

-----  
-

**Kindergarten „Villa Wirbelwind“ eingeweiht**

---

Bei winterlichen Temperaturen und guter Laune wurde der neue Kindergarten „Villa Wirbelwind“ am Samstag, den 04. Dezember 2004 im Rahmen eines umfangreichen Programms feierlich eingeweiht.

1. Bürgermeister Els begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste, darunter Herrn Landrat Bayerstorfer, den Architekten Michael Jaksch sowie die Vertreter der am Bau beteiligten Firmen. In seiner Ansprache gab Herr Els einen interessanten Rückblick auf die Bauphase und lobte vor allem die gute Zusammenarbeit mit den Firmen.

Nach Ansprache des Herrn Bürgermeister Els und dem Grußwort des Herrn Landrats und des Herrn Jaksch wurden die Gäste immer wieder von der jungen Musikgruppe unterhalten.

Anschließend fand die symbolische Schlüsselübergabe durch Architekt Michael Jaksch an Bürgermeister Els statt. Als Höhepunkt des festlichen Programms führten die Kinder des Kindergartens ein Gruppenstück auf. Am Ende des formellen Programmteils erfolgte die Segnung des Kindergartens durch Herrn Pater Streitberger und Herrn Pfarrer Tenberg.

Die Gemeinde und das Kindergartenpersonal bedanken sich sehr herzlich für die Segnung bei Herrn Pater Streitberger und Herrn Pfarrer Tenberg sowie bei allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen des Einweihungsfestes beigetragen haben.

Von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr fand für die Bevölkerung ein Tag der offenen Tür statt, bei dem sich viele Gemeindebürger und –bürgerinnen vom gelungenen Bau des Kindergartens „Villa Wirbelwind“ überzeugen konnten.

**GEMEINDE FORSTERN**

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

**Volksbegehren gegen Forstreform gescheitert**

---

Wie Sie bereits aus den Nachrichten entnehmen konnten, ist das Volksbegehren „Aus Liebe zum Wald“ knapp gescheitert. Nur 9,3 % der Stimmberechtigten unterschrieben die Initiative von Umwelt- und Naturschützern, wie das statistische Landesamt mitteilte. Für einen Erfolg wären landesweit 10 % nötig gewesen. Insgesamt unterschrieben 854.178 bayerische Bürger das Volksbegehren. Nötig gewesen wären rund 920.000 Unterschriften.

In der Gemeinde Forstern haben sich 176 Bürger eingetragen, das sind 8,2 % der Stimmberechtigten.

Nach dem Scheitern kann der von der Bayerischen Staatsregierung geplante Umbau der Forstverwaltung umgesetzt werden. Danach sollen die Forstämter aufgelöst und mit den Landwirtschaftsämtern zusammengelegt werden. Für die Bewirtschaftung des Waldes ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts geplant.

Nach dem vorläufigen Endergebnis holte das Volksbegehren in Mittelfranken mit 11,6 % die meisten Stimmen, Niederbayern war mit 4,6 % das Schlusslicht. Die Initiative gegen die Forstreform ist das fünfte Volksbegehren seit 1998, das an der 10-Prozent-Hürde scheitert.

-----  
-

**Hundehaltung**

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass derjenige der einen Hund hat, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Jahres 2004 besitzt, steuerpflichtig ist.

Die Pflicht zur Entrichtung der Steuer entfällt, wenn ihre Voraussetzungen erst in den letzten zwei Monaten des Rechnungsjahres 2004 erfüllt werden.

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

-----  
-

## Verunreinigung von öffentlichen Flächen durch Hunde

---

Immer wieder fällt auf, dass Hunde auf Gehsteigen oder in öffentlichen Grünflächen ihr „Geschäft“ verrichten.

Eigentlich müsste es eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Vierbeiner ihr Geschäft auf dem eigenen Grundstück verrichten.

Sollte dies nicht möglich sein, dann ist zumutbar, dass die Hundehalter beim „Gassigehen“ auf öffentlichen Flächen den Kot entfernen und in der Abfalltonne entsorgen.

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

-----  
-

### Anträge an den Gemeinderat

---

Anträge an den Gemeinderat, z.B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 2, Herr Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

-----  
-

### Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung;

-----  
-

### **Rathaus geschlossen !**

Zu Weihnachten und Neujahr ist das Rathaus an folgenden Tagen geschlossen:

|            |                |
|------------|----------------|
| 24.12.2004 | (Heilig Abend) |
| 31.12.2004 | (Silvester)    |
| 07.01.2005 | (Freitag)      |

In dringenden Angelegenheiten (z.B. Sterbefall) ist unser Standesamt unter der Tel.-Nr. 08124/ 9295 erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

### **Kindergarten „Villa Regenbogen“ geschlossen !**

Der gemeindliche Kindergarten ist in der Zeit vom  
24.12.2004 bis einschl. 31.12.2004  
geschlossen.

### **Kindergarten „Villa Wirbelwind“ geschlossen !**

Der gemeindliche Kindergarten ist in der Zeit vom  
24.12.2004 bis einschl. 31.12.2004  
geschlossen.

### **Dienstzeitregelung im Landratsamt am 07.01.2005**

---

Das Landratsamt Erding teilt mit, dass im Landratsamt Erding sowie im Gesundheitsamt und Veterinäramt der Dienstbetrieb am

**Freitag, den 07. Januar 2005**  
ruhen wird.

### **HINWEIS**

Der Domain-Name der Gemeinde Forstern im Internet lautet:

[www.gmd-forstern.de](http://www.gmd-forstern.de)

#### **E-Mail-Adressen der Gemeinde:**

[buergermeister@gmd-forstern.de](mailto:buergermeister@gmd-forstern.de)

[josef.ganter@gmd-forstern.de](mailto:josef.ganter@gmd-forstern.de)

[sieglinde.oskar@gmd-forstern.de](mailto:sieglinde.oskar@gmd-forstern.de)

[gerlinde.wimmer@gmd-forstern.de](mailto:gerlinde.wimmer@gmd-forstern.de)

[sibille.lerch@gmd-forstern.de](mailto:sibille.lerch@gmd-forstern.de)

[jochen.goldammer@gmd-forstern.de](mailto:jochen.goldammer@gmd-forstern.de)

[elfriede.kopf@gmd-forstern.de](mailto:elfriede.kopf@gmd-forstern.de)

## Gefunden:

- Roller
- Grüner Schlüssel
- Mountainbike

## Wohin mit defekten Autobatterien ?

Defekte Autobatterien sollten möglichst zu den Recyclinghöfen des Landkreises gebracht werden (Liste siehe unten), in denen spezielle Behälter für Starterbatterien bereit stehen. Darum bittet jetzt das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamtes Erding.

Seit Oktober 1998 regelt die Batterieverordnung die Rücknahme gebrauchter Batterien und Akkumulatoren. Seither müssen Händler beim Verkauf von Starterbatterien (z.B. Autobatterien) 15 Mark Pfand erheben. Diesen Betrag erhält der Kunde wieder, wenn er eine Starterbatterie zurückgibt. Dies kann bereits beim Kauf der neuen Batterie geschehen. Daher sollte bei einer geplanten Neuanschaffung die alte Batterie nicht sofort entsorgt werden.

Starterbatterien können heute problemlos verwertet werden, da sie unabhängig vom Hersteller im Wesentlichen aus den gleichen Komponenten bestehen. Da die Abgabe bei der mobilen Problemmüllsammlung aus Platzgründen oft Schwierigkeiten verursacht, bittet das Landratsamt Erding die Batterien bei den betreffenden Recyclinghöfen abzuliefern.

Achtung: Abgabemöglichkeiten für die Verwertung von Starterbatterien gibt es nicht an allen, aber an vielen Recyclinghöfen des Landkreises Erding:

In den folgenden Recyclinghöfen des Landkreises stehen spezielle Behälter bereit:

Berglern, Bockhorn, Dorfen, Eitting, Erding-Rennweg, Erding-Langengeisling, Hörlkofen, Hohenpolding, Isen, Lengdorf, Neufinsing, Oberding, Oberneuching, Ottenhofen, Steinkirchen, St. Wolfgang, Taufkirchen, Walpertskirchen und Wartenberg.

Fragen hierzu beantwortet gerne die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, unter der Rufnummer 08122/58-317.

## Abwasserentsorgung durch Kleinkläranlagen

## Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung

Die am 03.12.2004 durchgeführte mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung ergab folgendes Ergebnis:

Bakteriologisch einwandfrei !

## Standesamt

### Geburten:

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern zur Geburt ihres Kindes:

Geßler Dieter und Christine, Am Nordwerk 18  
**Tochter: Lisa Maria**

Grabmaier Josef und Petra, Ringstr. 8  
**Tochter: Anna Georgine**

Kellner Manfred und Klukowski Angela, Sonnenstr. 6  
**Sohn: Quirin Georg**

Schröttle Helmut und Natascha, Hauptstr. 31  
**Tochter: Natalie**

Doerk Mirko und Kathrin, Forststraße 2  
**Sohn: Tobias Ludwig**

### Eheschließung:

Herzlichen Glückwunsch zur Vermählung den Brautleuten  
Matheis Josef und Schneider Brigitte,  
Straßham 3, Forstern

### Sterbefälle:

Waldmann Rainer, zuletzt wohnhaft in Forstern,  
Ringstraße 15 (60 Jahre)  
Scherer Hildegard, zuletzt wohnhaft in Preisendorf,  
Hohenlindener Str. 1 (72 Jahre)  
Boiger Friedrich, zuletzt wohnhaft in Preisendorf,  
Kirchenstr. 7 (77 Jahre)

## Fundamt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2004 das für das gesamte Gemeindegebiet erstellte Abwasserentsorgungskonzept beschlossen.

Somit steht fest, welche Ortsteile an die Abwasserentsorgungseinrichtung des AZV Erdinger Moos angeschlossen werden und welche Ortsteile über Kleinkläranlagen entsorgt werden müssen.

Angeschlossen werden die Anwesen Dorfstr. 1 in Preisendorf und Forstinninger Straße 5 und 5 a in Karlsdorf.

Alle übrigen Ortsteile müssen ihre Abwasserentsorgung über Kleinkläranlagen regeln. Die Nachrüstung mit Kleinkläranlagen kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen vom Freistaat Bayern gefördert werden. Zu den Förderkriterien sei an dieser Stelle auf die Mitteilungsblätter Nr. 9/2004 und Nr. 12/2004 der Gemeinde Forstern oder auf die Internetadresse [www.rzkka.bayern.de](http://www.rzkka.bayern.de) verwiesen.

Sachstand bei der Gemeinde Forstern ist derzeit, dass sämtliche, über Kleinkläranlagen zu entsorgende Anwesen erfasst worden sind und dann dem Landratsamt Erding und dem Wasserwirtschaftsamt Freising zur „Genehmigung“ der Ortsteilliste vorgelegt werden.

Nach Zustimmung durch die Wasserwirtschaftsbehörden wird die Ortsteilliste amtlich bekannt gemacht.

Ab diesem Zeitpunkt können die privaten Bauarbeiten zur Nachrüstung mit Kleinkläranlagen vergeben werden und die entsprechenden Zuwendungsanträge bei der Gemeinde Forstern gestellt werden.

Nähere Auskünfte über die Ortsteilliste können durch Herrn Ganter, Tel. 08124/5317-27 erteilt werden.

-----

-

### **Abfallarme Verpackungen zu Weihnachten**

- Als Geschenkpapier Packpapier oder Recyclingpapier von Kindern kreativ gestalten lassen.
- Mit Handtüchern, Taschentüchern oder Socken etc. Geschenke „verstecken“.
- Alte Verpackungskartons oder auch Gläser weihnachtlich gestalten und als Verpackung verwenden.
- Zum Dekorieren natürliches Material, z.B. aus dem Garten verwenden.
- Bei spontanen Billigeinkäufen ist nicht nur die Verpackung, sondern meist bald auch der Gegenstand Müll.

### **Kerzenwachs ist zu schade für den Müll !**

In der Adventszeit und an Weihnachten ist der Kerzenverbrauch besonders hoch. Damit das Kerzenwachs nicht im Restmüll landet, teilt das Landratsamt Erding mit, dass für Kerzenwachsreste schon seit geraumer Zeit eine Verwertungsmöglichkeit besteht.

**In den Recyclinghöfen des Landkreises Erding kann Kerzenwachs abgegeben werden.** Die erfassten Kerzenwachsreste werden dann zu einer Behindertenwerkstätte gebracht, wo sie zunächst nach Farben sortiert, eingeschmolzen, gereinigt und dann zu neuen Wachsprodukten verarbeitet werden.

So entstehen viele neue Kerzen, Reliefs, Tee- und Partylichter.

Gesammelt werden die Kerzenwachsreste in roten Sammelbehältern mit Aufkleber. Aber Vorsicht! Fremdstoffe wie Aluminium, Glas oder Keramik dürfen nicht eingefüllt werden.

## **Abfallwirtschaft**

### **Abholtermine für die „Gelben Säcke“**

|               |              |
|---------------|--------------|
| 22. Dezember  | 19. Januar   |
| 16. Februar   | 16. März     |
| 13. April     | 11. Mai      |
| 08. Juni      | 06. Juli     |
| 03. August    | 31. August   |
| 28. September | 26. Oktober  |
| 23. November  | 21. Dezember |

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):  
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein.

Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer

**A b f a l l v e r m e i d u n g !**

### **Gelbe Säcke**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt.

Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

### **Styropor**

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

### **Bauschutt-Container**

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern). Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden.

Größere Mengen an Bauschutt sind in die Kreis-  
mülldeponie nach Isen zu fahren.

#### Öffnungszeiten der Kreismülldeponie Isen:

Montag – Freitag  
7.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr  
Tel. 08083/1459

### **Achtung ! Neue Öffnungszeiten des Recycling- hofes ab 01.11.2004**

Jeden Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr  
Jeden Samstag von 10.00 – 12.00 Uhr

### **Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding- Aufhausen, Moosweg 6**

#### Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 -  
18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch  
erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel.  
08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige  
Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel,  
wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge,  
Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und  
Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von  
Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes  
zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrott-  
entsorgung gehören. - Sperrmüll wird nicht ange-  
nommen -.

#### Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen  
geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kauf-  
sache wird keine Gewährleistung übernommen!  
Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Män-  
gelfolgeschäden!

### **Recyclinghof**

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind  
die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die

Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach  
Hause zu nehmen. Den Anordnungen der  
Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu  
leisen.

### **Mengenbegrenzung bei der Abgabe von Grüngut**

Das Sachgebiet Abfallwirtschaft im Landratsamt  
Erding weist nochmals darauf hin, dass Grüngut  
nur bis zu einer Höchstmenge von 1 Kubikmeter  
an den Recyclinghöfen angenommen wird.  
Größere Mengen Grüngut sind zur  
Kompostierungsanlage der Firma Wurzer zu  
bringen. Auch hier ist nur 1 Kubikmeter  
gebührenfrei. Darüber hinaus reichende Mengen  
sind direkt mit der Firma Wurzer vor Ort  
abzurechnen.

Das Landratsamt Erding bittet in diesem  
Zusammenhang die Größenordnung von 1  
Kubikmeter bei der Anlieferung zum Recyclinghof  
einzuhalten und die Hinweise des  
Recyclinghofpersonals zu beachten.

Diese Höchstmenge ist eine dringend erforderliche  
Maßnahme zur Kostendämpfung und wurde in der  
Abfallwirtschaftssatzung festgelegt. Gültigkeit hat  
diese Regelung bereits seit 1. Januar 2004.

Weiter Informationen erhalten Sie von der  
Abfallberatung, Telefon 08122/58-1317 und unter  
Telefon 08122/58-1151.

### **Der Altwarenmarkt – eine wahre Fundgrube**

Im Altwarenmarkt erhalten Sie gut erhaltene  
Gebrauchsartikel aus zweiter Hand: Ob für den  
Hobbykeller, die Küche oder das Wohnzimmer, ob  
Bücher, Spielzeuge oder Geschirr.

Die ausgestellten Artikel können gegen einen  
geringen aber angemessenen Preis gekauft  
werden – auch für Schnäppchenjäger eine gute  
Adresse. Die Einnahmen werden zur  
Kostendeckung verwendet.

Die Einrichtung folgt dem Gedanken der  
Abfallvermeidung: Denn statt sie zu entsorgen  
können funktionstüchtige und optisch  
ansprechende Artikel so sinnvoll weiter verwendet  
werden.

So finden Sie den Altwarenmarkt:  
In Erding-Aufhausen, Moosweg 6, zwischen S-  
Bahnhof und Sempt-Markt

Die Öffnungszeiten sind:  
Mittwoch 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Freitag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Samstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Telefonisch ist der Altwarenmarkt nur während der  
Öffnungszeiten erreichbar: 08122/ 12537

---

**Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen  
bitte einhalten !!!**

An den Containerstandplätzen sind folgende  
Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und  
Feiertagen dürfen die Container nicht benützt  
werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen  
z.B. von Glascontainern, auch das An- und  
Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an  
Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter  
Umweltschutz.

---

**Wichtige Information zur Hausmüllgebühr**

Im Zuge der Erhöhung der Hausmüllgebühren ab  
01.01.2005 erhöhen sich auch die Gebühren für  
Restmüll- und Bioabfallsäcke.

Statt bisher 3,30 € sind ab diesem Zeitpunkt für die  
80 l-Restmüll- und Bioabfallsäcke jeweils 5,-- € zu  
entrichten.

Im Gegensatz zur sehr geringfügigen Erhöhung  
bei den Hausmülltonnen wirkt diese Erhöhung  
prozentual auffälliger. Die neue Gebührensatzung  
ergibt sich aber aus einer repräsentativen  
Kostenanalyse.

Landratsamt Erding  
- Abfallwirtschaft –  
gez. Kaspar

---

**Blaues Behälterglas nur in die Grünglas-  
container**

Aus Marketinggründen gibt es neben den  
traditionellen Glasfarbtönen grün, braun und weiß  
mittlerweile immer häufiger die Farbe blau. Häufig  
wird die Frage gestellt, zu welcher Glasfarbe in die  
Altglascontainer die blauen Flaschen und  
Kosmetikgläser zu geben sind.

Nach Angabe der Süddeutschen Altglas-Rohstoff  
GmbH gehören die blauen Gläser zum Grünglas.  
Grünglas ist die Glasfraktion, bei der ein kleiner  
Anteil Fremdfarben geduldet werden kann.  
Keinesfalls dürfen diese aber zum Weiß- oder  
Braunglas.

---

**Abfallwirtschaft**

**Problemmüll**

Die nächste kostenlose Annahme von  
Problemmüll aus Haushaltungen ist am

**Mittwoch, den 26. Januar 2005  
von 8.00 – 9.00 Uhr**

in Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg 8  
(Bauhof).

---

**Öffnungszeiten der Kreismülldeponie 2005**

Die Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen,  
steht den Kreisbürgern im neuen Jahr von Montag  
bis Freitag von

7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
12.30 Uhr bis 16.30 Uhr

zur Anlieferung von Müll offen.

Darüber hinaus ist die aufgrund der  
Feiertagsregelung an folgenden Samstagen des  
Jahres 2005 jeweils von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
geöffnet.

08. Januar, 19. März, 02. April,  
07./21./28. Mai, 20. August,  
08. Oktober, 05. November, 31. Dezember

Die Kreismülldeponie „Baumgartner Bogen“  
befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher  
Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen –  
Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst  
angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie  
unter der Tel.Nr. 08083/1459 erreichbar.

## Schutz der Wasserzähler vor Frost

---

Nach § 19 Abs. 3 der Wasserabgabensatzung gehört zu den Abnehmerpflichten, dass Grundstückseigentümer und Benutzer für einen ordnungsgemäßen Zustand und eine vorschriftsmäßige Benutzung der von ihnen zu unterhaltenden Anlageteile auf dem Grundstück sorgen. Sie haben den Wasserzähler vor Beschädigungen und auch gegen Frost zu schützen. Grundstückseigentümer und Benutzer sind verpflichtet, Störungen und Schäden an Grundstücksanschlüssen und an Wasserzählern der Gemeinde Forstern unverzüglich anzuzeigen.

-----  
-

## Wasserversorgung

---

Es wird daran erinnert, die Wasseruhren zu überprüfen. Sollten dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen oder Fehlanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern – Tel. 5317-16 – oder der gemeindliche Wassermeister Herr Ostermair – Tel. 8149 – zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

## Gemeindliche Wasserversorgung

---

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

-----  
-

## Parksituation in Wohnstraßen

---

Das Parken in Wohnstraßen ist solange gestattet, solange es nicht verkehrsbehindernd ist. Aufgrund geringer Ausbaubreiten ist dies aber fast regelmäßig der Fall.

Nach den Bebauungsplänen sind in den Wohngrundstücken regelmäßig ausreichend Stellplätze vorgesehen, so dass das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen ausscheiden müsste. Dennoch werden, vermutlich aus Bequemlichkeit, viele Fahrzeuge auf öffentlichem Verkehrsgrund abgestellt bzw. geparkt.

---

Dies muss vermieden werden! Denken Sie bitte auch an den kommenden Winterdienst.

Sollte durch das Hinzukommen von weiteren Fahrzeugen in einem Anwesen die Stellplätze nicht mehr ausreichen, ist wirklich zu überlegen, ob nicht zusätzliche Stellplätze zu schaffen sind.

An alle „Falschparker“ ergeht der Hinweis, ihre Fahrzeuge so abzustellen, dass sie keine Verkehrsbehinderung mehr auslösen.

-----  
-

## Behinderung durch parkende Autos beim Schneeräumen

---

Um im kommenden Winter ein reibungsloses Schneeräumen durchführen zu können, möchte ich darauf hinweisen, dass an den Straßen geparkte Autos anderweitig abgestellt werden müssen. Die gemeindlichen Arbeiter sind wegen der hohen Beschädigungsgefahr dieser Fahrzeuge nicht gewillt, diese Straßen zu räumen. Denken Sie bitte auch daran, dass es in Ihrer Straße Menschen gibt, die auf eine Straßenräumung angewiesen sind.

Georg Els  
1. Bürgermeister

-----  
-

## Aktuelle Urteile

### **Streupflicht: Gemeinde muss nicht „partiell“ streuen**

---

Kommunen sind nicht verpflichtet, Straßen zu streuen, die nur an einigen Stellen vereist, im übrigen aber trocken sind. (OLG Hamm, 9 U 94/95).

### **Streupflicht: Auch wenn's überall glatt ist, muss gestreut werden**

---

Auch wenn es überall schnee- und eisglatt ist, müssen Hausbesitzer (oder die an ihrer Stelle verpflichteten Mieter) den Bürgersteig streuen, andernfalls sie einem Fußgänger, der „normal“ gegangen, dabei aber ausgerutscht ist, Schadensersatzpflichtig sind (OLG Köln, 19 U 37/95).

### **Streupflicht: Vermieter muss „Übertragung“ nachweisen können**

Kann ein Vermieter nicht nachweisen, dass er die Winter-Streupflicht auf seine Mieter übertragen hat und verletzt sich eine Fußgängerin vor seinem Haus, weil der Bürgersteig nicht von Schnee und Eis geräumt war, so muss er den Schaden ersetzen (OLG Köln, 19 U 37/95).

### **Gemeinde muss nicht „abräumen“**

Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, die durch Schneeräumfahrzeuge aufgetürmten Schneewälle auf Bürgersteigen zu entfernen. Dafür sind die Anwohner zuständig (OLG Nürnberg, 4 U 1855/92).

-----  
-

### **Streupflicht vor dem Haus**

#### **Wann sind Mieter – wann die Vermieter dran?**

Schnee und Eis werden auch in diesem Winter wieder Anlass für Streit zwischen Mietern und Vermietern sein, wenn es darum geht, wer für den sauberen Bürgersteig vor dem Haus zu sorgen hat. Eine Auswahl aktueller Entscheidungen:

### **Ohne Spezialregelung ist der Vermieter zuständig**

Sieht der Mietvertrag nicht ausdrücklich eine andere Regelung vor, so ist der Vermieter verpflichtet, den Bürgersteig und die Garagenzufahrt „schnee- und eisfrei“ zu halten – allerdings nur zu den ortsüblichen Zeiten (hier: zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr), (LG Köln, 1 S 3/94).

### **Schnee auf der Straße ist Nötigung**

Was haben ein drängelnder Autofahrer auf der Autobahn und ein Mann, der Schnee auf die Straße schaufelt, gemeinsam?

Beide können wegen Nötigung vor Gericht landen! Im Februar letzten Jahres hatte der Schneepflug der Gemeinde die weiße Pracht auch vor die Einfahrt des Schlierseers gefahren. Das ließ sich der 47-Jährige nicht bieten: Kurzerhand schaufelte er seine Einfahrt frei und warf den Schnee wieder dorthin, wo er herkam – auf die Straße. Dumm nur, dass ein übel gesinnter Nachbar die Polizei rief und der Schneehaufen auf der Straße jetzt ein Fall fürs Amtsgericht wurde – nicht das königlich bayerische, sondern das in Miesbach.

-----  
-

### **Winterdienst in der Gemeinde Forstern**

Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten, bitten wir folgendes zu beachten:

1. Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen zurückschneiden! Sie werden bei Belastung durch Schnee noch heruntergedrückt und bedeuten dann eine noch größere Behinderung für alle Verkehrsteilnehmer. Der Gehweg muss in seinem vollen Profil – vom hinteren Leistenstein senkrecht hoch vom Bewuchs freigehalten werden. Außerdem können die gemeindlichen Fahrzeuge ihren Streu- und Schneeräumdienst nicht ordnungs-gemäß durchführen.
2. Bitte Autos unbedingt auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken, damit der Schneeräumdienst nicht behindert ist. **Straßenbereiche also unbedingt von geparkten Fahrzeugen freigehalten.** Falls der Schneeräumdienst durch parkende Fahrzeuge behindert wird, kann dies zu Haftungsansprüchen führen, wenn der Winterdienst nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann.
3. Bei Schneefall nicht gleich mit Sonderwünschen in Bezug auf die Schneeräumung an die Gemeindeverwaltung herantreten. Als erstes haben die Schneeräumfahrzeuge dafür zu sorgen, dass der Verkehr auf den örtlichen Straßen flüssig gehalten wird. Die Schneeräumfahrzeuge der Gemeinde Forstern können nicht überall zur gleichen Zeit sein!
4. Nach der Verordnung über die Sicherheit der Gehbahnen im Winter müssen die Hausbesitzer von ihren Grundstücken die Gehwege oder Gehbahnen räumen. Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.1999 neu erlassen und kann im Rathaus zu den üblichen Amtsstunden eingesehen werden.

GEMEINDE FORSTERN

Georg Els  
1. Bürgermeister

-----  
-

**Sammeltermin zur Untersuchung landwirtschaftlicher Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO**

---

Die Untersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO findet in Forstern am

**Donnerstag, den 27.01.2005  
in der Zeit von 10.45 – 12.15 Uhr statt.**

Untersuchungsort ist vor der Gaststätte Hirschbachwirt in Forstern, Tadinger Straße 6.

Es wird gebeten, die Vorladungskarten mitzubringen. Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an die TÜV-Niederlassung in Garching, Tel. 089 / 32705100.

---

### **Personalausweis / Reisepass**

Prüfen Sie bitte zu Beginn der Urlaubs- und Ferienzeit die Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses und beantragen Sie rechtzeitig die Ausstellung bei der Gemeinde. Die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Ausgabe beträgt mindestens 4 Wochen. Wir bitten um rechtzeitige Beantragung. Außerdem ist zu beachten, dass keine Personalausweise und Reisepässe mehr verlängert werden können.

#### Ausweispflicht:

Alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Zur Ausstellung des Reisepasses oder Personalausweises wird 1 Paßbild benötigt.

---

### **Gasölverbilligung 2004**

Die Anträge auf Gasölverbilligung wurden vom Amt für Landwirtschaft wieder im Frühjahr mit den Mehrfachanträgen versandt. Falls Sie einen Antrag auf Gasölverbilligung stellen wollen und das Formblatt nicht erhalten haben, fordern Sie es bitte beim Landwirtschaftsamt an.

Bitte lesen Sie die Anleitungen auf der Rückseite des Antrages sehr gut durch. Die ausgefüllten Originalanträge müssen mit allen dazugehörigen Unterlagen direkt beim Amt für Landwirtschaft, Erding, abgegeben werden.

## **Chronik der Gemeinde Forstern**

---

Weihnachten steht vor der Tür und man sucht wieder nach einem passenden Geschenk.

Ein geeignetes Geschenk wäre die Ortschronik von Forstern. Auf 179 Seiten wird die historische Geschichte der Gemeinde Forstern mit Fotos und Berichten erzählt. Die Chronik ist im Rathaus für 14,- € erhältlich.

---

### **WICHTIGE TELEFONNUMMERN:**

#### **VERWALTUNG:**

Gemeinde Forstern, Hauptstr.15,  
85659 Forstern  
Tel. 08124 / 53 17 - 0  
Fax: 08124 / 53 17 23

#### **Geschäftszeiten:**

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr

### **WICHTIGE TELEFONNUMMERN:**

#### **Notrufe:**

|                |        |
|----------------|--------|
| Feuerwehr      | 112    |
| Polizei        | 110    |
| Rettungsdienst | 19 222 |

#### **Schule:**

|                           |        |
|---------------------------|--------|
| Grund- u. Teilhauptschule | 444330 |
|---------------------------|--------|

#### **Kindergärten:**

|                           |          |
|---------------------------|----------|
| Kath. Kindergarten        | 1201     |
| Gemeindliche Kindergärten |          |
| „Villa Regenbogen“        | 52 74 34 |
| „Villa Wirbelwind“        | 44 59 90 |

#### **Ver- und Entsorgung:**

|                            |             |
|----------------------------|-------------|
| gemeindl. Wasserversorgung | 53 170      |
| Abwasserzweckverband       |             |
| Erdinger Moos              | 08122/ 4700 |
| Ergas Südbayern            | 08122/97790 |
| Sempt-EW Erding            | 08122/98270 |
| Krankenhaus Erding         | 08122/ 590  |
| Landratsamt Erding         | 08122/ 580  |
| Notariat Erding            | 08122/97660 |
| Polizei Erding             | 08122/ 9680 |
| Straßenmeisterei Erding    | 08122/97180 |

Vermessungsamt Erding 08122/ 9600

**Kirchen:**

Kath. Pfarramt Forstern 08124/ 1532  
Evang. Pfarramt Erding 08122/892120

-----  
-

**Rentenversicherung**

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenanträge entgegennimmt.

-----  
-

**Information der**

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
- LVA Landesversicherungsanstalt Oberbayern
- Knappschaft

**Rente und Rehabilitation  
Auskunft**

Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8  
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

**Monatlich 2. Montag  
und 4. Montag  
(für Monat Januar: 10. und 24. Januar 2005)**

Bitte melden Sie sich an:  
Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 08122 / 58-1398.

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.  
Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !  
**Neue Fahrpläne des MVV 2004/2005**

Das Landratsamt Erding hat die neuen MVV-Fahrpläne 2004/2005, die ab dem 12. Dezember 2004 für Busse im Nahverkehr gelten, herausgegeben.

Die Landkreisfahrplanhefte können bei der Gemeinde Forstern während der Dienststunden abgeholt werden.

-----  
-

**Babysitter in Forstern**

| Name, Anschrift  | Tel.Nr. | Alter    |
|--|---------|----------|
| Anja Hegenloh<br>Fichtenstraße 15 b<br>85659 Forstern-Tading | 9099850 | 18 Jahre |

Wer einen Babysitter benötigt, kann sich bei oben genanntem Mädchen gerne melden.

-----  
-

**Tierfriedhof München**

... Geben Sie Ihrem verstorbenen Haustier die letzte würdige Ruhestätte ...

Weiter Informationen unter  
0172/180 6100  
täglich von 9.00 – 19.00 Uhr  
oder im Internet unter  
[www.tierfriedhof-muenchen.de](http://www.tierfriedhof-muenchen.de)

-----  
-

**„Neues von Pettersson und Findus“**

Film aus Schweden, ab 6 Jahren, 79 Minuten

Der alte Pettersson ärgert sich gewaltig über seinen Kater Findus, er soll endlich ordentlicher werden. Findus findet, dass Kater keinesfalls aufräumen müssen und er schreibt einen Brief an den König. Während beide auf die Antwort warten, bekommen sie wundersamen Besuch.

**Hinweis:**

**Der oben genannte Film ist nur für Kinder ab 6 Jahren !**

**Es dürfen keine jüngeren Kinder zu der Filmvorführung gebracht werden !**

-----  
-  
**Seniorenachmittag**

Der nächste Seniorentreff findet erst wieder am  
**Mittwoch, den 19. Januar 2005 um 14.00 Uhr**  
im Feuerwehrstüberl statt.

Ihre Betreuerinnen

-----  
-  
**Gaststätte Hirschbachwirt**

All unseren Gästen und Freunden ein frohes  
Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr

wünscht Familie Landl

Unsere Öffnungszeiten zu den Feiertagen:  
22.12. – 25.12. geschlossen  
Silvester ab 17.00 Uhr geöffnet  
Neujahr und Dreikönigstag geöffnet

**Nichtamtlicher Teil**

**Kinderkino**

Das nächste Kinderkino findet am  
**Mittwoch, den 26. Januar 2005 um 15.00 Uhr**  
in der Grundschule Forstern statt.

-----  
-  
**Krieger- und Reservistenkameradschaft  
Forstern e.V.**

Allen Mitgliedern sowie der gesamten Bevölkerung  
der Gemeinde wünschen wir ein frohes

Weihnachtsfest und ein gesundes, friedvolles neues Jahr 2005.

gez. E. Schade  
1. Vorstand

---

### Schützenverein Hubertus Forstern e.V.

---



Der Schützenverein bedankt sich nochmals ganz herzlich bei allen Inserenten, Spendern und Gönnern die uns zu unserem Luftpistolenpreisschießen unterstützt haben. Ebenfalls möchte sich die Vorstandschaft bei allen Mitgliedern für die Mitarbeit, dem reibungslosen und familiären Ablauf beim Preisschießen bedanken.

**Ein frohes Weihnachtfest und ein gutes Neues Jahr 2005 wünscht der Schützenverein Hubertus Forstern allen Mitgliedern, Freunden und Bürgern.**

Die Vorstandschaft  
gez. Waltraud Tibcke

Am 14.01.2005 findet um 19.30 Uhr unser traditionelles Wildessen mit anschließender Königsproklamation statt.

---

### Schützengesellschaft Edelweiß Tading e.V.

---

Die Vorstandschaft der Edelweißschützen wünschen ihren Mitgliedern und Böllerschützen, sowie der gesamten Gemeinde ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gez. Egon Regauer  
Vorstand

gez. Martin Huber  
Böllerkommandant

---

### Schützengesellschaft Eichengrün Karlsdorf e.V.

---

Die Vorstandschaft wünscht Ihnen frohe Weihnachten, besinnliche Tage und ein glückliches, friedvolles Jahr 2005.

Besonders bedanken möchten wir uns zum Jahresende bei allen Freunden und Mitgliedern, die durch Ihre Hilfe dazu beigetragen haben,

dass die Vereinsfeiern problemlos durchgeführt werden konnten.

---

### Jagdgenossenschaft Forstern-West

---

Ich möchte allen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr wünschen.

gez. Egon Regauer

---

### Jagdgenossenschaft Forstern-Ost

---

Wir wünschen allen Jagdgenossen mit ihren Familien frohe Weihnachten und ein gesundes friedvolles neues Jahr.

gez. Herbert Berger

---

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2005 wünscht Ihnen der

**Verein für Gartenbau  
und Heimatpflege**

---

### Singkreis Forstern

---

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung frohes Weihnachten und ein frohes glückliches

neues Jahr 2005.

## KATH. FRAUENBUND – ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS

Zu unserem ersten Stammtisch im neuen Jahr treffen wir uns am

**11. Januar 2005 um 19.30 Uhr im Pfarrgemeinderatsraum der Schule.**

Das Thema des Abends lautet: Brauchtum in unserer Heimat.

Referent ist Herr Bernhard Schweiger.

Unser Adventsbasar war neben dem gesellschaftlichen auch noch ein rentabler Erfolg. Der Reinerlös beträgt ca. 4.000,- € Wie jedes Jahr wollen wir diesen Erlös für folgende Zwecke spenden:

|   |       |
|---|-------|
| Bedürftige im Lkr. Erding                               | 250 € |
| Aktion Diözesanverband „4.Welt“                         | 250 € |
| Patengemeinde in Bolivien                               | 250 € |
| Kirche – Anschaffung von Efata-Gesangsbüchern           | 500 € |
| Kirche – Anschaffung von liturgischen Kommunionkleidern | 500 € |
| Renovierung Kirche Reithofen                            | 300 € |
| Renovierung Kirche Harthofen                            | 300 € |
| Patengemeinde in Bolivien                               | 250 € |
| Kirche – Anschaffung von Efata-Gesangsbüchern           | 500 € |
| Kirche – Anschaffung von liturgischen Kommunionkleidern | 500 € |
| Renovierung Kirche Reithofen                            | 300 € |
| Renovierung Kirche Harthofen                            | 300 € |
| Schule Forstern   | 200 € |
| Singkreis Forstern                                      | 200 € |
| Kloster Moosen  | 100 € |
| Mittagsbetreuung  | 100 € |
| Laienspielgruppe Forstern                               | 50 €  |
| Stiftung Projekt Omnibus, München                       | 200 € |
| Rücklage f. soziale und Bastel-Zwecke                   | 800 € |

4.000 €

=====

Bei allen, die mitgeholfen haben, dieses Ergebnis zu erzielen, möchten wir uns nochmals recht herzlich bedanken.

Der ganzen Pfarrgemeinde wünschen wir ein frohes gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Ihr Frauenbundteam

-----  
-

## Versicherungsdienst GmbH Raiffeisen-Hamberger

Wir wünschen all unseren Kunden und der gesamten Bevölkerung ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

## Geflügelhof Gerlmaier

All unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes gesundes neues Jahr 2005.

## Bayer. Bauernverband Ortsverband Forstern

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung der Gemeinde Forstern ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr 2005.

gez. Josef Lanzl

## Veranstaltungen in der Stadthalle Erding im Januar 2005

Telefonische Reservierungen unter Tel.Nr. 08122/9907-12.

Schallplatten-, CD-, DVD-Markt  
Sonntag, 02. Januar von 11-17 Uhr

„Hautnah“  
Gunter Gabriel  
Mittwoch, 05. Januar ab 20 Uhr

Galaball der Narrhalla  
Samstag, 08. Januar ab 20 Uhr

Dia Vortrag: Teil II  
„Eine Reise zum Horizont“  
Dienstag, 11. Januar ab 19.30 Uhr

Herbert und Schnipsi  
„Ja was denn no“  
Mittwoch, 12. Januar ab 20 Uhr

ADAC-Ball mit Tropical Rain

Tanz der Straßenkavaliere  
Samstag, 15. Januar von 20 – 3 Uhr

Gardefestival der Narrhalla  
Erding und der KG Dorfen  
Sonntag, 16. Januar von 17 - 1 Uhr  
Berufs-Informations-Zentrum:  
BIZ-Mobil  
Montag bis Mittwoch 8-16 Uhr  
Donnerstag 8-18 Uhr  
Freitag 8-12 Uhr

CSU-Ball  
Tanzbank „Muppets“  
Samstag, 22. Januar von 20 – 3 Uhr

Reptilien-Ausstellung  
Sonntag, 23. Januar von 10 – 18 Uhr

Im Abo der Stadt  
Der Parasit (Friedrich Schiller)  
Dienstag, 25. Januar um 20 Uhr

Schulaufführung Der Parasit  
Dienstag, 25. Januar um 10 Uhr

Kabarett: Die Wellküren  
„Stubenmusik macht süchtig“  
Donnerstag, 27. Januar um 20 Uhr

Dia-Vortrag „Auf Achse Teil II“  
Freitag, 28. Januar um 20 Uhr

Prinzenball der Narrhalla mit der Högl-Fun Band  
Samstag, 29. Januar um 20 Uhr

„The Original USA Gospel Singers“  
Sonntag, 30. Januar um 20 Uhr

---

### **Achtung Kinder und Jugendliche !!! Nutzung gemeindlicher Freizeitanlagen**

---

Aus gegebenen Anlass möchte die Gemeinde Forstern darauf hinweisen, dass die Benutzung der Kinderspielplätze und –speziell jetzt im Winter – die Benutzung des auf dem „Faltermaier – Grundstück“ (Am Wörlanger) errichteten Rodelberges und der noch zu schaffenden Eisbahn auf eigene Gefahr erfolgt.

Die Eltern werden hiermit nochmal ausdrücklich auf ihre Aufsichtspflicht hingewiesen.

Gemeinde Forstern  
gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

-----  
-  
**Landwirtschaftsamt Wasserburg  
- Sitz Rosenheim –  
Prinzregentenstraße 39, 83022 Rosenheim**

### **Allgemeinverfügung nach § 3 Abs. 4 Düngeverordnung**

Vollzug der Verordnung über die Grundsätze der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung) vom 26.01.1996 (BGBl. IS.118), in Verbindung mit Artikel 2 der 2. Verordnung zur Änderung düngemittelrechtlicher Vorschriften vom 16.07.1997 (BGBl. IS.1835, Änderung der Düngeverordnung) und Artikel 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung vom 14.02.2003 (BGBl.IS.235).

Das Landwirtschaftsamt Wasserburg – Sitz Rosenheim – Sachgebiet 2.1 A, Agrarökologie, Boden und ökologischer Landbau erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 3 Abs. 4. Satz 2 Düngeverordnung folgende

#### **Anordnung:**

**Die Sperrfrist für die Ausbringung von Gülle, Jauche, Geflügelkot und den für die Ausbringung auf Grünland zugelassenen flüssigen N-haltigen Sekundärrohstoffdüngern wird abweichend von § 3 Abs. 4 Satz 1 Düngeverordnung**

auf **Grünlandflächen** im Bereich des Landkreises **Erding** im Hinblick auf die besonderen, klimatischen und betrieblichen Voraussetzungen festgelegt auf die Zeit vom

**05. Dezember 2004 bis 05. Februar 2005.**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen vom 15. November bis 15. Januar, sowie das Verbot, stickstoffhaltige Düngemittel auf wassergesättigten, stark schneebedeckten oder tief gefrorenen Boden auszubringen.

Landwirtschaftsamt Wasserburg  
- Sitz Rosenheim – Sachgebiet 2.1 A  
Agrarökologie, Boden und ökologischer Landbau  
Rosenheim, den 22.10.2004  
gez. Krenzler, LD

-----  
-